



CLAUDIO LARDI CONSIGLIERE DI STATO

Direttore del dipartimento dell'educazione, cultura e protezione dell'ambiente

---

Quaderstrasse 17 - 7001 Chur

Tel. 081 257 27 01

Fax 081 257 20 51

claudio.lardi@ekud.gr.ch

**Grussbotschaft von Regierungspräsident Claudio Lardi  
anlässlich der Vernissage von Band 1 des Lexicon Istoric Retic (LIR)  
vom 10. Dezember 2010 in Chur**

Stimats preschents

Geschätzte Damen und Herren

Im Verlauf der letzten Jahre war von Mitarbeitenden meines Departements und von romanisch sprechenden Historikern immer wieder vom "Lexicon Istoric Retic" beziehungsweise vom LIR, wie sie es zu nennen pflegen, die Rede. Heute Abend nun habe ich die Freude, ein leibhaftiges Exemplar dieses Werkes, von dem ich bisher nur vage Vorstellungen gehabt hatte, in Händen halten zu dürfen. Dabei ist dieser schwere Wälzer von fast 600 Seiten ja nur die eine Hälfte der Medaille; den zweiten, ebenso umfangreichen Band wird mein Nachfolger voraussichtlich im Frühjahr 2012 entgegen nehmen dürfen.

Heute sind es fast genau vier Jahre her, seit mir von Chefredaktor Marco Jorio der fünfte Band des Historischen Lexikons der Schweiz überreicht wurde. Es handelte sich um den Band, der unter anderem den umfangreichen Kantonsartikel "Graubünden" enthält. Mit grosser Freude wird der Freund der Bündner Geschichte feststellen, dass unser Kanton im gross angelegten Werk des HLS vergleichsweise prominent vertreten ist, was nicht zuletzt den vielen engagierten Autorinnen und Autoren und einer, ich möchte sagen "raetophilen" Zentralredaktion zu verdanken ist.

Wiederum fast genau elf Jahre sind verflossen, seit das Historische Lexikon und die Societad Retorumantscha zu einer Medienkonferenz im Churer Rathaus eingeladen haben. Worum ging es damals im November 1999? Als Teilprojekt des Historischen Lexikons wurden die ersten Ortsartikel des Lexicon Istoric Retic in den "Annalas" veröffentlicht.

Was ist aber das Besondere am heute vorgestellten Werk? Meine Vorredner haben diese Frage bereits weit kompetenter beantwortet, als ich es tun könnte. Ich möchte mich deshalb darauf beschränken, das Lexicon Istoric Retic aus der Sicht des Vorstehers des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements zu würdigen. Während meiner Amtszeit war es mir immer ein wichtiges Anliegen, die Dreisprachigkeit, eine der wichtigsten Besonderheiten unseres Kantons, nach aussen sichtbar zu machen. Während das Historische Lexikon parallel in den drei grossen Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch erscheint, war von

vornherein klar, dass der Aufwand für eine 13-bändige rätoromanische Ausgabe des HLS mit einer 1 zu 1-Übersetzung aller Artikel völlig unverhältnismässig gewesen wäre und angesichts der Mehrsprachigkeit der Romanen wenig Sinn gemacht hätte.

Ich bin deshalb sehr froh, dass für das LIR ein Konzept gefunden wurde, das eine für Graubünden und insbesondere für die Rumantschia optimale Lösung darstellt. Das bewährte Rezept, das bereits 2003 bei der Herausgabe der Istorgia Grischuna, der romanischen Version des Handbuchs der Bündner Geschichte, mit Erfolg angewandt wurde, hiess: auf eine integrale Übersetzung zu verzichten und dafür sehr umfangreiche neue, graubünden-spezifische Texte aufzunehmen, die zwar in erster Linie – aus sprachlichen Gründen – den Romanen zugutekommen, aber zumindest der Spur nach auch für anderssprachige Leser verständlich sind. Dadurch wird das Lexicon Istorico Retic zu einem eigenständigen, inhaltlich informativen und gestalterisch ansprechenden Nachschlagewerk, das für unseren dreisprachigen Kanton von grosser Bedeutung ist. Ich stelle mit Freude fest, dass Graubünden dank den Romanen als einziger Kanton ein kantonales Lexikon erhält, das auch weit in den rätischen Raum hinaus strahlt. In diesem Sinne beglückwünsche ich Romanischbünden, aber ebenso den Kanton Graubünden als Ganzes auch im Namen der Bündner Regierung, deren Grüsse ich Ihnen hiermit überbringe, zu diesem schönen Weihnachtsgeschenk und freue mich bereits heute auf den 2012 erscheinenden zweiten Band.

Grazia fitg ed ina bella sera!